

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 31.03.2026

Nr. 25

### Inhalt

#### A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 236 Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 15.04.2026
- 236 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Celle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich
- 237 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

#### B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 238 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Becklingen am 07.04.2026
- 238 Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.04.2026
- 239 Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates am 16.04.2026
- 240 Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Wathlingen
- 241 Samtgemeinde Wathlingen, Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Wathlingen für das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg; Geschäftsstelle Verden, Az.: 2122-005.5 - Feststellung
- 241 Gemeinde Wathlingen, Aufstellung der 2ten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Biogasanlage Wathlingen“
- 244 Samtgemeinde Wathlingen, 27. Änderung des Flächennutzungsplans
- 246 Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Abfallbilanz für das Jahr 2025

#### C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

#### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 15.04.2026

Am Mittwoch, den 15.04.2026, um 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Speicherstraße 2, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2025
4. Sachstandsbericht über die Verteilung der Landesmittel zur Förderung des Feuerschutzes;  
Vorlage: IV/0014/2021-2026
5. Vorstellung eines jährlichen Monitorings zu Einsatzzahlen- und -zeiten des Rettungsdienstes im Landkreis Celle;  
Vorlage: IV/0015/2021-2026
6. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Celle, den 30.03.2026  
Landkreis Celle  
Der Landrat

Im Auftrag  
Beyersdorff  
Ordnungsamt  
Abteilung Bevölkerungsschutz

- - -

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Celle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Ziffern 5 und 7, 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), §§ 2 und 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Kreistag des Landkreises Celle in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 12 der Satzung des Landkreises Celle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird aufgehoben. § 13 wird zum neuen § 12.

§ 2

Die laufenden Nummern 5 und 14 der Anlage „Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Landkreises Celle vom 30.10.2025“ werden wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
5	Nutzung des Kreisarchives	
5.1	Schriftliche Auskünfte, einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen, für jede angefangene Viertelstunde.	17,00
5.2	Nutzung des Archivgutes mittels Selbstrecherche innerhalb der Öffnungszeiten des Kreisarchivs pro Tag	10,00
5.3	Digitale Reproduktion von Archivgut je angefangener Seite	0,50

	Anmerkung zu Nr. 5: Die Benutzung des Kreisarchivs für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke sowie bei der Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Schul- und Berufsausbildung ist unentgeltlich, es sind lediglich die Auslagen zu erstatten. Die Benutzung des Kreisarchivs für familiengeschichtliche Auskünfte ist kostenpflichtig (siehe 5.1 ff) Die Kosten für Vervielfältigungen richten sich nach den unter Nr. 1.1 und 1.2, die Kosten für anfallende Beglaubigungen nach den unter Nr. 2 genannten Gebühren. Sonstige Auslagen, wie Portogebühren, werden gemäß § 4 der Verwaltungskostensatzung nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.	
14	Amtshandlungen des Gesundheitsamtes	
14.1	labordiagnostische Untersuchungen	
14.1.1	Blutentnahme	nach Zeitaufwand
14.1.2	HIV-Test mit Bescheinigung	kostenlos
14.1.3	Quantiferontest mit Bescheinigung	99,71
14.1.4	EKG	nach Zeitaufwand
14.2	Beihilfegutachten	
14.2.1	Kurgutachten	
14.2.1.1	ohne Untersuchung	65,75
14.2.1.2	mit Untersuchung	115,25
14.2.2	Gutachten über andere beihilferechtliche Fragen	
14.2.2.1	ohne Untersuchung	90,50
14.2.2.2	mit Untersuchung	115,25
14.3	Verkehrsmedizinische Untersuchungen	
14.3.1	Sehtest gemäß FeV	48,75
14.3.2	Sehtest mit Überprüfung der Perimetrie	81,25
14.3.3	Untersuchung der psychofunktionalen Leistungsfähigkeit gemäß FeV	164,75
14.3.4	ärztliche Untersuchung gemäß FeV	65,75
14.3.5	anlassbezogene ärztliche Untersuchung gemäß FeV	214,25
14.4	Zeugnisse des Gesundheitsamtes	
14.4.1	Gutachten zur Frage der gesundheitlichen Eignung für eine bestimmte Funktion bzw. Tätigkeit	90,50
14.4.2	Amtsärztliches Zeugnis bei Versäumnis der Prüfung bzw. Feststellung der Prüfungsunfähigkeit	90,50
14.4.3	Amtsärztliche Bescheinigung nach § 14 des Nds. Hochschulgesetzes	90,50
14.4.4	Bescheinigung für die Kindergeldkasse ohne Untersuchung (EStG)	nach Zeitaufwand
14.4.5	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung nach Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens für Betäubungsmittel	41,00
14.4.6	Sonstige Gutachten	nach Zeitaufwand

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Celle, den 19.03.2026

Flader (L.S.)  
Landrat

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an Herrn Stephan Johannes Krieger, zuletzt wohnhaft Paschenburg 6 in 31840 Hessisch Oldendorf Fischbeck

bekannt gegeben, dass für ihn/sie

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 06.03.2026 mit dem Aktenzeichen 152-01-CE-AS4259 (1) zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag  
Korzonnek

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Becklingen am 07.04.2026

Zur Sitzung des Orsrates Becklingen am Dienstag, 07.04.2026, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Sportheim Becklingen, Becklingen 39, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.10.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushalt 2026
5. Straßen und Wege
6. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnungen von zonenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsteil 29303 Bergen, Becklingen-Bahnhof  
4194/2026
7. Entwidmung / Einziehung einer Verkehrsfläche der Stadt Bergen  
4190/2026
8. Kommunalwahl 2026 am 13. September 2026
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 27.03.2026  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.04.2026

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, 09.04.2026, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Gemischter Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.10.2025

3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die aktuelle Finanzentwicklung der Stadt Bergen
5. Kauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Offen als Tauschfläche, Höhberg 4183/2026
6. Kauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bergen, Fläche neben EDEKA 4193/2026
7. Vorstellung Haushaltsplanung Teilhaushalt Stabsstelle Baubetriebshof
8. Einbringung Haushalt 2026 / 2027 4126/2025-1
9. Vertrag mit der Stadtentwicklung Bergen GmbH (SEB) über die Aufnahme und Bewirtschaftung von Konzernliquiditätskrediten gem. § 122a Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) 4195/2026
10. Vertrag mit der Wirtschaftsbetrieben Bergen GmbH (WBG) über die Aufnahme und Bewirtschaftung von Konzernliquiditätskrediten gem. § 122a Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) 4196/2026
11. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 30.03.2026  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates am 16.04.2026

Am Donnerstag, dem 16.04.2026, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
5. 1. Änderung des Bebauungsplans W-29 und Örtliche Bauvorschrift "Im Stillen Winkel"  
hier: Aufstellungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hornbostel Nr. 17 "Solarpark Alte Deponie"  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. 16. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2 Wietze  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Jeveresen Nr. 11 "An der Bahn"  
hier: Genehmigung des Planentwurfes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
9. 1. Änderung des Bebauungsplans Jeveresen Nr. 8 "WABCO Testbahn Erweiterung"  
hier: Genehmigung des Planentwurfes sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
10. Bebauungsplan Wieckenberg Nr. 14 "Kirchfeld" mit örtlicher Bauvorschrift  
hier: Genehmigung des Planentwurfes sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
11. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027

12. Änderung der Zeiten der Frühbetreuung (Hort) für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027
13. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung  
hier: Beschaffung eines Notstromaggregats (110 kVA) für das Feuerwehrhaus Jeversen
14. Antrag der SPD-Fraktion - Einbringung  
hier: Freihaltung von Parkflächen am DGH Hornbostel für Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Hornbostel
15. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der laufenden Baumaßnahmen
16. Mitteilungen
17. Anfragen

Wietze, den 30.03.2026

Wolfgang Klußmann  
Bürgermeister  
Gemeinde Wietze

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Wathlingen

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 18.03.2026 den Jahresabschluss 2023 der Samtgemeinde Wathlingen beschlossen und gleichzeitig der Samtgemeindebürgermeisterin vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme der Samtgemeindebürgermeisterin und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG vom

01.04.2026 bis einschließlich 13.04.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Samtgemeinde gibt Ausfertigungen des Schlussberichtes und der Stellungnahme gegen Kostenerstattung ab.

Veröffentlichung der Bilanz der Samtgemeinde Wathlingen zum 31.12.2023			
AKTIVA		31.12.2022	31.12.2023
1.	Immaterielles Vermögen	69.118,00	66.754,27
2.	Sachvermögen	24.788.265,08	25.260.003,30
3.	Finanzvermögen	10.420.673,25	10.297.788,16
4.	Liquide Mittel	3.334.930,16	96.811,93
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	98.567,62	261.976,06
Bilanzsumme		38.711.554,11	35.983.333,72
PASSIVA		31.12.2022	31.12.2023
1.	Nettoposition	7.319.537,32	8.174.209,28
1.1	Basis-Reinvermögen	3.612.176,12	3.612.176,12
1.2	Rücklagen	8.321,45	476.982,83
1.3	Jahresergebnis	943.804,26	1.086.593,18
1.4	Sonderposten	2.755.235,49	2.998.457,15
2.	Schulden	25.699.860,23	21.968.872,31
2.1	Geldschulden	24.531.150,19	20.972.763,00

2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.031.150,19	11.072.774,32
2.1.3	Liquiditätskredite	13.500.000,00	9.899.988,68
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655.002,02	1.018.208,18
2.4	Transferverbindlichkeiten	109.345,60	92.296,59
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	404.362,42	-114.395,46
3.	Rückstellungen	5.534.927,98	5.778.509,86
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	157.228,58	61.742,27
	Bilanzsumme	38.711.554,11	35.983.333,72

Wathlingen, den 31. März 2026  
Samtgemeinde Wathlingen

Claudia Sommer  
Samtgemeindegemeinderin

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Wathlingen für das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg; Geschäftsstelle Verden, Az.: 2122-005.5 - Feststellung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in dem Flurbereinigungsverfahren Celle-Süd, Landkreis Celle

Das Flurbereinigungsverfahren ist am 22.05.2002 als Unternehmensverfahren zur Bereitstellung des erforderlichen Grund und Bodens für die Herstellung der B 3 (OU Celle) eingeleitet und mit verschiedenen Änderungen des Flurbereinigungsgebietes erweitert worden. Die Wertermittlungsergebnisse für die betroffenen Grundstücke sind am 18.07.2012 festgestellt worden.

Mit den Änderungsbeschlüssen vom 22.08.2013, 29.01.2016 und 18.05.2020 sind Flächen nachträglich zum Verfahren zugezogen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen worden. Die Wertermittlung für alle Flächen, die mit diesen Änderungsbeschlüssen zum Verfahren zugezogen worden sind, ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 und § 85 Nr. 4 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Beteiligten am 04. und 05.03.2026 ausgelegt. Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Wertermittlungsergebnisse fand am 05.03.2026 statt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden für die nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Celle-Süd hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage nach Bekanntmachung.

**Hinweis**

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz werden diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <https://www.arl-ig.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden> eingestellt.

Schüller L.S.

- - -

Gemeinde Wathlingen, Aufstellung der 2ten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Biogasanlage Wathlingen

Der Rat der Gemeinde Wathlingen hat in seiner Sitzung vom 9. März 2026 über den Planentwurf und den Entwurf der Begründung der 2ten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Biogasanlage Wathlingen“ beraten und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

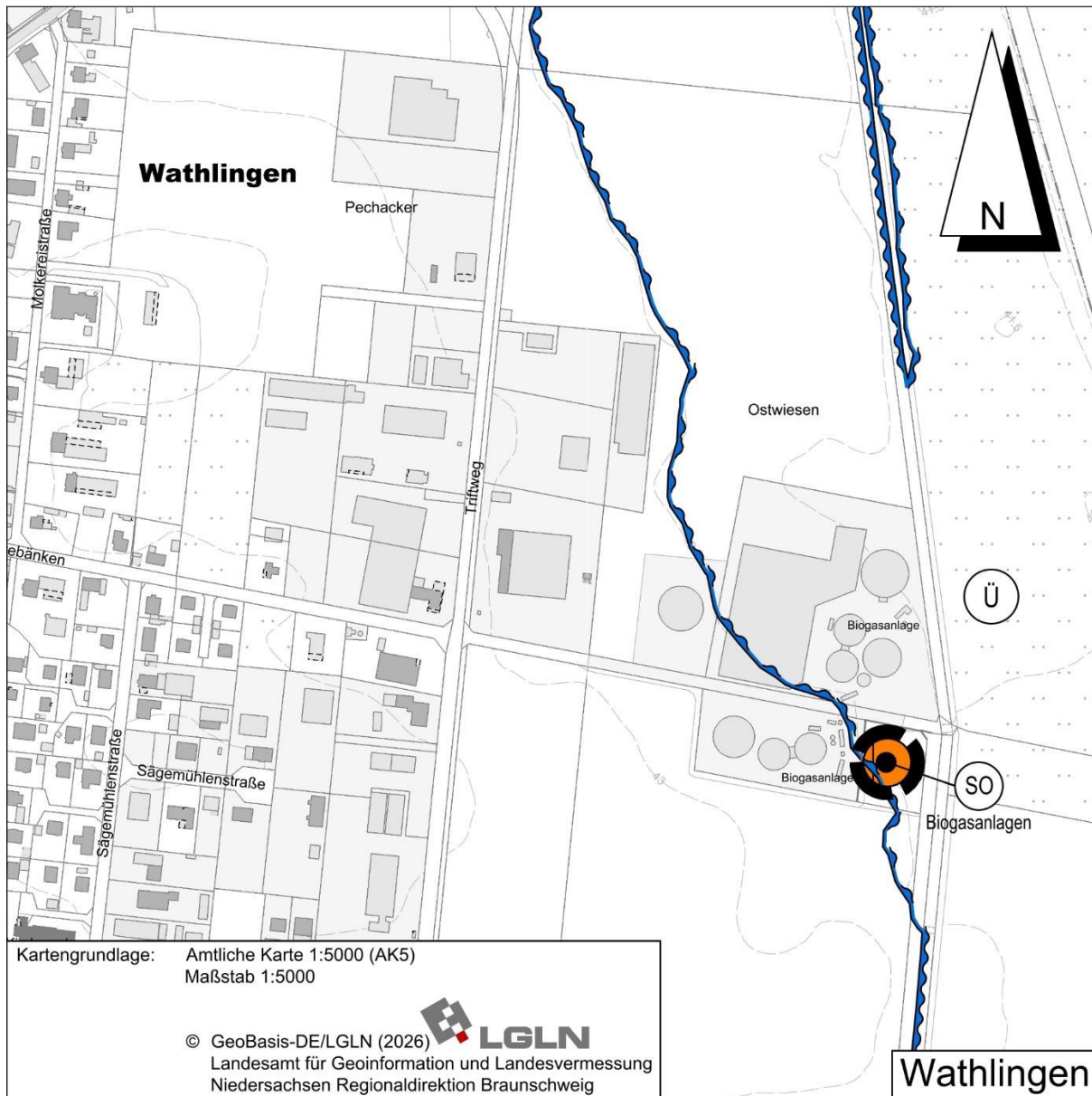
Durch die Änderung soll innerhalb der bisherigen Fläche für die Landwirtschaft die Errichtung eines Gasspeichers ermöglicht werden. Dazu muss diese Fläche in das nördlich und westlich vorhandene Sondergebiet „Biogasanlagen“ mit den entsprechenden Festsetzungen der Art und des Maßes der baulichen Nutzung einbezogen werden. Die Bau- und Nutzungsgrenzen werden entsprechend erweitert.

Das Erfordernis der Planänderung besteht laut Betreiber der Anlage darin, dass zukünftig zwingend erforderlich der Strom in den Zeiträumen zu produzieren ist, in denen andere erneuerbare Energien nicht produziert werden können oder der Strombedarf sehr hoch ist. Dadurch werden die Generatoren einige Stunden am Tag abgestellt, und das in der Zwischenzeit produzierte Biogas muss gespeichert werden, bis die Produktion durch Wind und Sonne nachlässt oder der Strombedarf steigt.

Nach Auskunft des Betreibers verbleiben die Biogasanlagen in der Störfallverordnung bei der geplant gelagerten Gasmenge weiterhin in der unteren Gefahrenstufe, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Gewerbegebiete zu erwarten sein werden soll.

Aufgrund der Lage der erweiterten überbaubaren Fläche innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes ist eine Kompensation des durch die zu ermöglichende Bebauung verloren gehenden Stauvolumens erforderlich. Dieses Volumen wird gutachterlich nachgewiesen und eine entsprechende Fläche für eine Abgrabung vorgesehen. Hierzu wird vor Rechtskraft der vorliegenden Bebauungsplanänderung ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren durchgeführt und abgeschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich im Osten Wathlingens im Südosten des Bebauungsplangebietes der 1. Änderung. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht:



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO - )



Sonstige Sondergebiete /  
Biogasanlagen

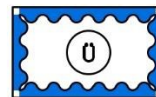
### SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des  
Änderungsbereiches

### NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE  
WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCH-  
WASSERSCHUTZES UND DIE REGELUNG  
DES WASSERABFLUSSES  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Überschwemmungsgebiet

Der Entwurf der 2ten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Biogasanlage Wathlingen“ wird mit der Begründung in der Zeit vom

13. April 2026 bis einschließlich 13. Mai 2026

Im Internet veröffentlicht und liegt im Rathaus der Samtgemeinde Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05144/491-74) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen <https://www.wathlingen.de> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Wathlingen in die Suchmaske ein.

Der Umweltbericht befindet sich derzeit noch in der Erstellung.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Während der Veröffentlichung im Internet können Stellungnahmen von jedermann bei der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wathlingen, 30.03.2026

Gemeinde Wathlingen                      L.S.

Torsten Harms  
Bürgermeister

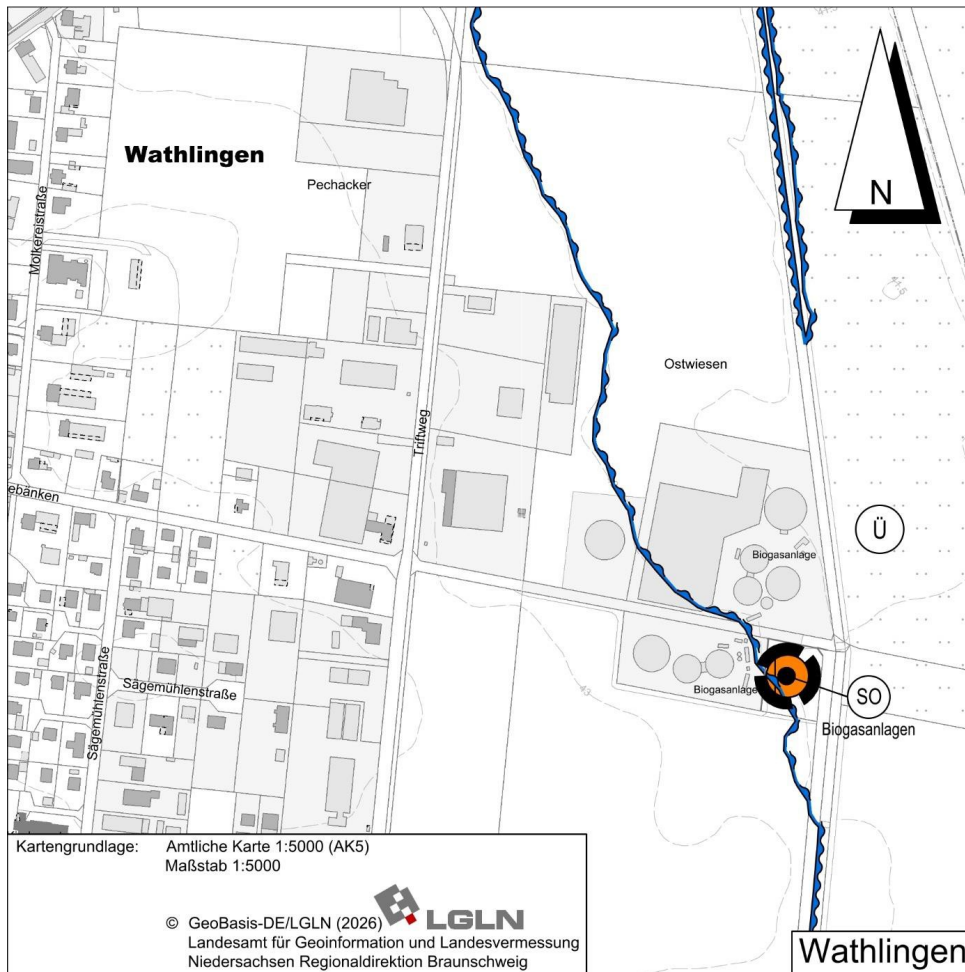
- - -

Samtgemeinde Wathlingen, 27. Änderung des Flächennutzungsplans

Aufstellungsbeschluss  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Wathlingen hat am 18.03.2026 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich dieser Änderung befindet sich im Osten Gemeinde Wathlingen angrenzend an die bestehende Biogasanlage. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht:



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,  
§§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO - )



Sonstige Sondergebiete /  
Biogasanlagen

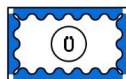
### SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des  
Änderungsbereiches

### NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE  
WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCH-  
WASSERSCHUTZES UND DIE REGELUNG  
DES WASSERABFLUSSES  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Überschwemmungsgebiet

### Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll innerhalb der bisherigen Fläche für die Landwirtschaft die Errichtung eines Gasspeichers vorbereitend ermöglicht werden. Dazu muss diese Fläche in das nördlich und westlich vorhandene Sondergebiet „Biogasanlagen“ einbezogen werden.

Das Erfordernis der Planänderung besteht laut Betreiber der Anlage darin, dass zukünftig zwingend erforderlich der Strom in den Zeiträumen zu produzieren ist, in denen andere erneuerbare Energien nicht produzieren können oder der Strombedarf sehr hoch ist. Dadurch werden die Generatoren einige Stunden am Tag abgestellt, und das in der Zwischenzeit produzierte Biogas muss gespeichert werden, bis die Produktion durch Wind und Sonne nachlässt oder der Strombedarf steigt.

Nach Auskunft des Betreibers verbleiben die Biogasanlagen in der Störfallverordnung bei der geplant gelagerten Gasmenge weiterhin in der unteren Gefahrenstufe, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Gewerbegebiete zu erwarten sein werden soll.

Aufgrund der Lage der erweiterten überbaubaren Fläche innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes ist eine Kompensation des durch die zu ermöglichende Bebauung verloren gehenden Stauvolumens erforderlich. Dieses Volumen wird gutachterlich nachgewiesen und eine entsprechende Fläche für eine Abgrabung vorgesehen. Hierzu

## Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 25 vom 31.03.2026

wird vor Rechtskraft der vorliegenden Bebauungsplanänderung ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren durchgeführt und abgeschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom 13. April 2026 bis einschließlich 13. Mai 2026

in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen <https://www.wathlingen.de> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Wathlingen in die Suchmaske ein.

Der Umweltbericht befindet sich derzeit noch in der Erstellung.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren mit der 2ten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Biogasanlage Wathlingen“ der Gemeinde Wathlingen aufgestellt.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail [patricia.strak@wathlingen.de](mailto:patricia.strak@wathlingen.de)), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Samtgemeinde Wathlingen  
Wathlingen, 30. März 2026

Claudia Sommer                      L.S.  
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

### Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Abfallbilanz für das Jahr 2025

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Celle gibt die Abfallbilanz für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr bekannt (§ 4 Abs. 2 Niedersächsisches Abfallgesetz)

	2024 Mg/a	2025 Mg/a
Hausmüll	30.197	32.197
Sperrmüll	7.362	6.651
Sonst. Siedlungs- u. ähnl. Abfälle	4.082	1.683
Verbrennung	41.641	40.531
Altpapier	12.092	10.533
Altglas	4.494	4.409
Leichtverpackungen	7.905	7.921
Bioabfall	6.512	6.097
Grünabfall	18.953	16.718

Sperrmüll (Holz)	4.619	4.038
Altholz	1.682	1.491
Straßenkehricht	1.615	1.495
Alttextilien	1.394	872
Elektroaltgeräte	921	928
Metallschrott und Sonstiges	766	717
Wertstoff-Erfassung	60.953	55.219
<b>Gesamtabfallmenge ohne Schadstoffe</b>	<b>102.594</b>	<b>95.750</b>
Gefährliche Abfälle	559	559
davon: Asbest, Mineralfasern	441	395
<b>Gesamtmenge Siedlungsabfall</b>	<b>103.153</b>	<b>96.309</b>
Bauschutt	111.223	46.704
<b>Gesamtabfallmenge mit Bauschutt</b>	<b>214.376</b>	<b>143.013</b>

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN